



## Unterlagenliste zum Antrag auf Einbürgerung






Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und werden kostenpflichtig abgelehnt (**Ablehnungsgebühr: 258,45€**)! Wenn Sie eine der folgenden Unterlagen nicht einreichen können oder wollen, lassen Sie sich bitte **vor Antragsstellung** von uns beraten!

 : Vordruck auf unserer Internetseite („Dokumente“)





 : erforderlich ab 16 Jahren

 : Internetlink mit weiteren Infos

↓ ↓ ↓ Diese Unterlagen werden **im Original** benötigt ↓ ↓ ↓

Unterlagen	Hinweise
<b>1. Antragsformular</b>  	Bitte füllen Sie das Antragsformular <b>unbedingt vollständig</b> aus. Denken Sie auch an die entsprechenden <b>Unterschriften</b> und <b>Passfotos</b> .
<b>2. Loyalitätserklärung</b>  	Bitte lesen Sie sich <i>das Informationsblatt zur Loyalitätserklärung</i> durch, bevor Sie die Loyalitätserklärung unterschreiben.
<b>3. Lebenslauf</b> 	Der Lebenslauf muss <b>handschriftlich</b> und <b>in ganzen Sätzen</b> formuliert werden. Ein am Computer geschriebener Lebenslauf ist <b>nicht</b> ausreichend.

↓ ↓ ↓ Diese Unterlagen werden **in Kopie** benötigt ↓ ↓ ↓





Unterlagen	Hinweise
<b>4. Reisepass</b> (aus Ihrem Heimatland)	Ohne Reisepass aus Ihrem Heimatland ist die <b>Einbürgerung nicht möglich</b> . Personalausweise sind i. d. R. nicht ausreichend.
<b>5. Geburtsurkunde</b> (aus Ihrem Geburtsland)	Urkunden in ausländischer Sprache müssen übersetzt werden. Bitte reichen Sie die Geburtsurkunde <b>immer vollständig</b> ein (Übersetzung <b>und</b> übersetztes Dokument).
<b>6. Aufenthaltstitel</b> (von der Ausländerbehörde)	Der Aufenthaltstitel muss <b>immer gültig</b> sein. Mit einer Fiktionsbescheinigung können Sie nicht eingebürgert werden.
<b>7. Sprachzertifikat B1</b>  (z. Bsp. telc, TestDaF, g.a.s.t, Goethe-Institut, DSH)  <a href="#">Hier</a> können Sie sich zu einer Sprachprüfung anmelden. 	Das Sprachzertifikat <b>B1</b> ist <b>zwingend</b> erforderlich; unabhängig davon, wie alt Sie sind oder wie lange Sie schon in Deutschland leben.  Falls Sie einen <b>deutschen Schulabschluss</b> , eine <b>deutsche Berufsausbildung</b> oder ein <b>deutschsprachiges Studium</b> gemacht haben, werden die Sprachkenntnisse mit dem Abschlusszeugnis nachgewiesen. Für Kinder <b>unter</b> 16 Jahren ohne Schulabschluss sehen Sie bitte Nr. 11.8.
<b>8. Einbürgerungstest / Test „Leben in Deutschland“</b>   <a href="#">Hier</a> können Sie sich zum Einbürgerungstest anmelden. 	Der <b>Einbürgerungstest</b> oder der Test <b>„Leben in Deutschland“</b> ist <b>zwingend</b> erforderlich; unabhängig davon, wie alt Sie sind oder wie lange Sie schon in Deutschland leben.  Falls Sie einen <b>deutschen Schulabschluss</b> oder ein <b>deutschsprachiges Studium</b> im Bereich der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften abgeschlossen haben, werden diese Kenntnisse mit dem Abschlusszeugnis nachgewiesen.
<b>9. deutscher Reiseausweis</b> (von der Ausländerbehörde)	(gilt nur, wenn Sie einen <i>Reiseausweis für Flüchtlinge, Ausländer</i> oder <i>Staatenlose</i> von der Ausländerbehörde besitzen)

Weitere Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite! ↓ ↓ ↓

**Familienstand:**

Unterlagen	Hinweise
verheiratet	
<b>10.1 Eheurkunde</b>	Wenn Sie in 2. Ehe verheiratet sind, wird von der vorherigen Ehe ebenso die Eheurkunde und die dazugehörige Scheidungsurkunde/-beschluss benötigt.
geschieden	
<b>10.1 Eheurkunde</b> <b>10.2 Scheidungsurkunde/-beschluss</b>	Wenn Sie in 2. Ehe geschieden sind, wird von der vorherigen Ehe ebenso die Eheurkunde und die dazugehörige Scheidungsurkunde/-beschluss benötigt.
verwitwet	
<b>10.1 Eheurkunde</b> <b>10.3 Sterbeurkunde</b>	Wenn Sie in 2. Ehe verwitwet sind, wird von der vorherigen Ehe ebenso die Eheurkunde und die Sterbeurkunde benötigt.
bei eigenen Kindern	
<b>10.4 Geburtsurkunden</b>	(gilt nur, wenn Sie ein oder mehrere <b>in Deutschland</b> geborene Kinder haben, auch wenn diese nicht mit eingebürgert werden sollen!)
ledig	
-	Wenn Sie ledig sind, ist hierzu kein Nachweis erforderlich.

**Beschäftigungsverhältnis:**

Unterlagen	Hinweise
Rentenversicherte	
<b>11.1 Rentenversicherungsverlauf</b> <b>11.2 Renteninformation</b>	Den Versicherungsverlauf und die Renteninformation können Sie <a href="#">hier</a> kostenlos anfordern. 
Mieter / Eigentümer	
<b>11.3 Wohnbescheinigung</b>  <b>11.4 Auszug aus dem Grundbuch</b>	Wenn Sie in einer gemieteten Wohnung leben, benötigen wir eine von Ihrem Vermieter ausgefüllte Wohnbescheinigung. Wenn Sie Eigentum bewohnen und daher keine Miete zahlen müssen, benötigen wir einen Auszug aus dem Grundbuch.
Berufstätige / Auszubildende	
<b>11.5 Verdienstbescheinigung</b>  <b>11.6 Gehaltsabrechnungen</b>	Die Verdienstbescheinigung muss von Ihrem Arbeitgeber ausgefüllt werden. Zusätzlich werden die <b>Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate</b> benötigt. (Außerdem siehe Nr. 11.14)
Schüler / Studierende	
<b>11.7 Schulbescheinigung</b> <b>11.8 Schulzeugnisse</b>	Eine Schulbescheinigung erhalten Sie i. d. R. im Sekretariat der Schule. Von Schülern <b>unter 16 Jahren</b> werden außerdem die Sommerzeugnisse der letzten vier Schuljahre benötigt.
<b>11.9 Immatrikulationsbescheinigung</b>	Eine Immatrikulationsbescheinigung finden Sie i. d. R. im Online-Portal Ihrer Universität/Hochschule. Leistungsnachweise sind nicht erforderlich. (Außerdem siehe Nr. 11.14)
Selbstständige	
<b>11.10 Einkommensbescheinigung</b>  <b>11.11 Steuerbescheide</b> <b>11.12 Gewinn- und Verlustrechnung</b>	Die Einkommensbescheinigung muss von Ihrem Steuerberater ausgefüllt werden. Zusätzlich benötigen wir die <b>Steuerbescheide der letzten 2 Jahre</b> sowie eine <b>Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 6 Monate</b> von ihrem Steuerberater. (Außerdem siehe Nr. 11.14)
Rentner / Rentnerin	
<b>11.13 aktueller Rentenbescheid</b>	-
Leistungsempfänger	
<b>11.14 aktueller Leistungsbescheid</b>	Wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten, benötigen wir dazu den aktuellen Bescheid: <b>Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, BAföG, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung, Elterngeld, sonstiges</b>

Bitte beachten Sie außerdem die Hinweise auf der nächsten Seite! ↓ ↓ ↓

- Bitte tackern Sie die Unterlagen nicht zusammen!
- Die Antragsstellung erfolgt per Post. Alternativ können Sie die Unterlagen auch vor dem Stadthaus 1 in den Briefkasten werfen. Eine persönliche Abgabe der Unterlagen ist leider nicht möglich.
- Sobald wir Ihre Unterlagen erhalten haben, bekommen Sie per Post eine Eingangsbestätigung.
- Die Bezahlung der Verwaltungsgebühr erfolgt **am Ende des Einbürgerungsverfahrens**, wenn Sie von uns dazu aufgefordert werden.
- Bitte **verzichten Sie unbedingt** auf Anfragen zum Stand der Bearbeitung (telefonisch und per Mail)!